



## Stufenplan zur materiellen Förderung des Katastrophenschutzes

Sehr geehrter Herr Ramakers,

für die Sitzung des Kreisausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 7. Februar 2018 bitten wir Sie, über unseren nachstehenden Antrag zu beschließen:

### **Antrag:**

Zur materiellen Förderung des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes beauftragt der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz die Verwaltung, die sechs anerkannten Einsatzeinheiten NRW NE 01, NE 02, NE 03, NE 04, BRD 05 und BRD 06 sowie den Wasserrettungszug Nord in den nächsten fünf Jahren (beginnend 2018) mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von EUR 131.600 zu unterstützen. Die Pauschale wird entsprechend der Gestellung der Einheiten an die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V., Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Niederrhein und Malteser Hilfsdienst e.V. im Rhein-Kreis Neuss gezahlt und dient der Finanzierung der organisationseigenen zu stellenden Fahrzeuge, der Ausstattung mit Digitalfunk und der Erweiterung von Führerscheinen.

### **Begründung:**

Das Land NRW unterhält mit Unterstützung des Bundes insgesamt 241 Einsatzeinheiten NRW, die aus jeweils 66 Helfern, acht Fahrzeugen und zwei Geräteanhängern bestehen. Sechs dieser Einheiten sind im Rhein-Kreis Neuss angesiedelt. Während der Bund für die von ihm gestellten Fahrzeuge Wartungen und Stellplatzmieten sowie kontingentierte Führerscheinerweiterungen und Rettungssanitäterausbildungen finanziert, übernimmt das Land bei seinen Fahrzeugen die Kosten für Wartungen, Betriebsstoffe und Stellplatzmieten sowie die Ausbildungen der auf den Fahrzeugen eingesetzten Helferinnen und Helfer. Drei der acht Fahrzeuge (Kommandowagen, Krankenwagen und Gerätewagen Technik) werden in der Regel durch die Hilfsorganisationen aus organisationseigenen Mitteln gestellt. Dazu gehört auch die Ausstattung mit Digitalfunk und die Erweiterung der Fahrerlaubnis.

In der Anlage zu diesem Antrag sind die dafür von den Hilfsorganisationen zu tragenden Kosten einzeln aufgeführt und belaufen sich auf EUR 19.600 pro Einsatzeinheit und Jahr. Auf den Wasserrettungszug Nord entfallen EUR 14.000 pro Jahr. Für keine der genannten Positionen erfolgt eine Refinanzierung durch Land oder Bund. Über diese drei Kostenpositionen hinaus tragen die Hilfsorganisationen weitere Ausgaben für den Unterhalt der Fahrzeuge, die Ausstattung der Helferinnen und Helfer mit Dienstbekleidung etc.

Alle Hilfsorganisationen sind gemeinnützig tätig und können zur Finanzierung des Katastrophenschutzes nur auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Kostenerstattungen aus der Erbringung satzungsgemäßer Aufgaben (z. B. die Durchführung von Sanitätsdiensten) zurückgreifen. Dadurch stellt die Mitwirkung im Katastrophenschutz eine große finanzielle Herausforderung dar, die nicht kostendeckend ist.